

DEUTSCHER ANGLERVERBAND

Bezirksfachausschuß Rostock

3. 126. Lüsewitzer Abwasser, Fischzucht, Abwasserklärung,

ROSTOCK
August-Bebel-Straße 1a

An das
Institut für Pflanzenzüchtung

Ruf 263 04

Bankkonto 1733893, Stadt- und Kreissparkasse Rostock
Schwaansche Straße

2551 Groß Lüsewitz
Kreis Rostock



Betr.: Verunreinigung des Kösterbecker Baches am 23./24.5.1964

Bezug: Unser Schreiben vom 12.6.1964

Mit dem Schreiben vom 12.6.64 baten wir im letzten Absatz um Mitteilung eines Termines zur Aussprache, bzw. zum Abschluß einer Vereinbarung mit Ihnen, in welcher Weise der uns entstandene Schaden ersetzt werden könnte.

Mit Befremden müssen wir nun feststellen, daß wir auf unseren Antrag vom 12.6.64 nicht einmal eine Beantwortung bzw. Stellungnahme seitens Ihres Betriebes erhielten, noch ein Termin zur Aussprache von Ihnen genannt wurde.

Als sportliche Massenorganisation dürften wir ein Recht darauf haben, zumindest eine Beantwortung oder Stellungnahme zu erhalten, und wir bitten nochmals darum, unser Schreiben vom 12.6.64 zu beantworten.

Mit sportlichen Grüßen!

Deutscher Anglerverband
Bezirksfachausschuß Rostock

(Kröger)

Instrukteur für Gewässerwirtschaft

Es hat sich erst im Laufe der Zeit ergeben, daß
diese Klärgruben keine ausreichende Klärung von Sub-

Lüsewitzer Abwasser, Abwasserklärung, Fischzucht, Warnow

5. Januar 1965
Prof. Dr. Sch/B.

2 Blätter

Deutscher Anglerverband
Bezirksfachausschuß Rostock

R o s t o c k
August-Bebel-Straße 1a

Ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom 9.12.64
und 12.6.64. Wir haben in dieser Angelegenheit sehr
umfassend mit der für diese Dinge zuständigen Direk-
tion der Wasserwirtschaft verhandelt. Diese Probleme
liegen nicht ganz so einfach, wie das Ihren Vorstellun-
gen entspricht. Wir haben entsprechend den Anweisungen
der Wasserwirtschaft die Umleitung der Lüsewitzer Ab-
wasser veranlaßt. Im Zuge dieser Umleitung sind dann
im Herbst d.J. in dem Lüsewitzer Teich über 7000 Karpfen
eingegangen. Hier liegt sicher ein ursächlicher Zusam-
menhang zwischen Abwasser und Fischzucht vor. Ihre These,
daß die Forellen im Unterlauf der Warnow infolge der
Verunreinigung durch das Lüsewitzer Abwasser eingegangen
sind, ist recht schwierig zu beweisen. Jedenfalls glaube
ich nicht, daß es üblich ist, im Unterlauf unserer Flüs-
se Forellen zu halten, deren überdurchschnittlich großer
Sauerstoffbedarf allgemein bekannt ist. In diesen Fällen
müssen doch wohl diejenigen, die diese Forellenzucht ver-
suchen, auch das dabei auftretende Risiko knagen. Wir
werden uns bemühen, die Abwasserverhältnisse in Lüsewitz
weiter zu verbessern. Ich möchte aber von vornherein
bemerken, daß wir die aus dem Kuhstall kommenden Abwasser
entsprechend den uns bei Errichtung des Kuhstalls gemach-
ten Auflagen über Klärgruben in den Kahnteich leiten.

Es hat sich erst im Laufe der Zeit erwiesen, daß diese Klärgruben keine ausreichende Klärung von Kuhstallabwässern ermöglichen. Wir werden daher im Laufe des Jahres 1966 alle im Kuhstall anfallenden Abwässer in einem besonderen Bassin zusammenführen und von dort auf den Acker abfahren. Die Errichtung dieser Anlage erfordert mehr als 100.000 MDN. Sie werden begreifen, daß deswegen doch wohl die Inanspruchnahme der vorhandenen Gewässer für biologische Abwasserklärung in sehr vielen Fällen notwendig sein wird. Wir haben eine Planierdrape beschafft und wollen hinter unserem Kahnteich noch einen 2. großen, sehr flachen Karpfenteich anlegen, um eine weitere biologische Klärung der aus Lüsewitz kommenden Abwässer zu erreichen. Auch die Errichtung dieses Karpfenteiches wird erhebliche Mittel erfordern. Alle diese Mittel müssen von der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik aufgebracht werden. Es bleibt also ein wenig zweifelhaft, ob man von ihnen verlangen kann, daß alle Abwässer so geklärt werden, daß im Unterlauf unserer Flüsse noch Forellen gehalten werden können. Vielleicht bedenken Sie das einmal zusammen mit Ihren Kollegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. R. Schiek